

Landkreis Stade
21677 Stade

Bearbeitet von Herrn Krummel

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (0471) 183 -	Bremerhaven
61.02.04.02.03-03/1	3.2-20303	266	13.07.2012
		E-Mail	Ralf.Krummel@lgin.niedersachsen.de

Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Stade – Änderung 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die niedersächsische Verwaltung für Landentwicklung nimmt im Auftrag der Landesregierung Aufgaben zur Entwicklung des ländlichen Raumes wahr. Auf der Grundlage der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung" (ZILE) werden in Niedersachsen seit vielen Jahren Fördermittel von EU, Bund und Land in erheblicher Höhe eingesetzt.

Die Strukturförderung des ländlichen Raumes erfolgt über das Flurbereinigungsprogramm und das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen, über die Förderung von LEADER-Regionen und Integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte, über die Förderung des ländlichen Wegebau und der Breitbandinfrastruktur.

Raumwirksam sind hierbei insbesondere die im Landkreis Stade derzeit anhängigen Flurbereinigungsverfahren, bei denen es sich nach Abschluss vereinfachten Flurbereinigung Brobergen im Jahre 2010 momentan nur noch um Unternehmensflurbereinigungen zur A 26 handelt. Als Instrument zur positiven Entwicklung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse im ländlichen Raum sollen die Flurbereinigungsverfahren insbesondere die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft verbessern. Hierfür werden Investitionen zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur getätigt, die im Regelfall Größenordnungen von 1 bis 3 Mio. Euro aufweisen.

Vor diesem Hintergrund werden für die Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms folgende Änderungen und Ergänzungen in der beschreibenden Darstellung angeregt:

Ziff. 3.2.1.1 Landwirtschaft

- In Abschnitt 01 nach dem bisherigen 1. Absatz Einfügung:

Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und Entwicklung des ländlichen Raumes (z. B. Flurneuordnungsverfahren, ländlicher Wegebau, Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe) sollen als Elemente der Regionalentwicklung zielgerichtet durchgeführt und weiterentwickelt werden.

...

- In Abschnitt 01 Streichung des letzten Halbsatzes des bisherigen 2. Absatzes (, ggf. muss ein Ausgleich...).
- In Abschnitt 05 Streichung des bisherigen Satzes 3 (Die Unternehmensflurbereinigungen sollen...) und Ersetzung durch:

Maßnahmen der Flurneuordnung dienen der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft und tragen damit zur positiven Entwicklung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse im ländlichen Raum bei. Zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe im Einklang zwischen ökonomischen und ökologischen Belangen und zur Behebung agrarstruktureller Mängel ist ein zielgerichteter Einsatz des Instrumentariums der Flurneuordnung anzustreben.

In Zusammenhang mit größeren Infrastrukturvorhaben der öffentlichen Hand wie z. B. A 26, A 20, Ortsumgehungsstraßen, sind Unternehmensflurbereinigungsverfahren durchzuführen, um die entstehenden Landnutzungskonflikte zu entflechten und negative Auswirkungen des Unternehmens auf die Landentwicklung zu reduzieren.

Den in § 37 Abs. 2 FlurbG aufgeführten....

Ich halte diese Darstellung für sachlich geboten, da in der bisherigen Fassung des RROP nur der Bereich der Unternehmensflurbereinigungen angesprochen ist. Im Interesse der Entwicklung des Landkreises Stade sollte jedoch angeregt werden, das gesamte Instrumentarium der Flurneuordnung dahingehend abzuprüfen, ob in einzelnen Gemeinden oder Gemarkungen mit einer Häufung von agrarstrukturellen Defiziten, wie z. B.

- Besitzersplitterung,
- schlechtes Wegenetz,
- Probleme in der Oberflächenentwässerung,
- Erosionsgefährdung,
- Konfliktsituation Landwirtschaft/Naturschutz oder Landwirtschaft/Wohnen,
- Flächenbedarf für Radwegverbindung,

durch ein Flurbereinigungsverfahren strukturelle Verbesserungen ermöglicht werden können. Bei einem Fördersatz von derzeit 75 % sollte dieser Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raumes zielgerichtet eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Krummel